

<b>Projekt / Thema:</b>	36. Sitzung des Tierschutzrates
<b>Termin:</b>	8. Mai 2018
<b>Ort:</b>	BMVIT Zimmer 1F 09
<b>Erstellt am:</b>	15.5.2018

**Tagesordnung:**

**A. Formalia**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 35. TSR Sitzung
- TOP 4 Genehmigung des TSR Tätigkeitsberichtes 2017

**B. Information und Diskussion**

- TOP 5 Berichte/Informationen BMASGK über aktuelle Themen
  - o TS SonderhaltungsVO
  - o Vollzugsbeirat
  - o Landes TS ReferentInnenkonferenz 2018
  - o Schwanzbeißen bei Schweinen
- TOP 6 Information des BMNT zum Betäuben afrikanischer Welse
- TOP 7 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

**C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge**

- TOP 8 Antrag TSOs zu Kaninchen
- TOP 9 Antrag TSOs und ÖTK zu Tiertransporten
- TOP 10 Antrag TSOs, ÖTK und VP zu Welpenhandel
- TOP 11 Antrag VP zu Braunbären
- TOP 12 Antrag ÖTK zu WIFI Kurs
- TOP 13 Antrag AG Nutztiere zu Schlachtung trächtiger Nutztiere

**D. Sonstiges**

## Ad A: Formalia

### Top 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung und Vorstellung neuer Mitglieder, Beschlussfähigkeit ist gegeben

### Top 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Keine Einwände gegen Tagesordnung, angenommen

### Top 3 Genehmigung des Protokolls der 35. TSR Sitzung

Beschluss Protokoll mit 2 Enthaltungen wegen Abwesenheit bei der letzter Sitzung

### Top 4 Genehmigung des TSR-Tätigkeitsberichts 2017

Der vorgelegte Tätigkeitsbericht wird einstimmig angenommen.

Kurze Diskussion über den Wunsch eines TSR Mitglieds, auch die Umsetzung von TSR Beschlüssen im Bericht zu erwähnen. Die Vorsitzende erklärt, dass dies in der Vergangenheit vom TSR abgelehnt wurde, da die Umsetzung tatsächlich keine Tätigkeit des Tierschutzrates sei. Ein TSR- Mitglied hält dazu fest, dass dies nicht grundsätzlich vom TSR abgelehnt wurde, sondern abgelehnt wurde, über in Aussicht gestellte Umsetzungen zu berichten. Zusätzlich bestand vielmehr der Wunsch, auf die Nicht-Umsetzung der TSR-Beschlüsse hinzuweisen. Eine BMASGK stellt dazu fest, dass der Tierschutzbericht an den Nationalrat eine geeignete Möglichkeit wäre, über die Umsetzung von TSR-Beschlüssen zu berichten. Dieser Vorschlag wird allgemein begrüßt.

## Ad B. Informationen und Diskussionen

### Top 5 Berichte/Informationen BMASGK über aktuelle Themen

- **TS-SonderhaltungsVO**

Eine BMASGK Vertreterin berichtet über den aktuellen Stand, dass der nach der Begutachtung überarbeitete Entwurf derzeit zur finalen Bearbeitung und Freigabe im Ministerbüro liegt. Die Verordnung werde jedenfalls vor 1. Juli in Kraft treten, insbesondere beim Umgang mit dem sogenannten „Auslandstierschutz“ sei jedoch noch ein gewisser Diskussionsbedarf.

Ein TSR Mitglied hält an dieser Stelle im Namen der TSOs fest, dass man sich ausdrücklich wünscht, dass die vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Auslandstierschutz nicht abgeschwächt werden und dem Druck einzelner Tierschutzorganisationen nicht nachgegeben wird. Es gehe einerseits um Tierschutz, andererseits aber auch um Tiergesundheits- und seuchenrechtliche Fragen.

Ein TSR Mitglied betont, dass – wie schon in der Stellungnahme der TSOs zum Ausdruck gebracht - die sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten näher definiert werden müssten, da die Vollziehbarkeit sonst nicht gegeben sei. Eine BMASGK Vertreterin erwidert, dass es unmöglich sei, einen Begriff des Tierschutzgesetzes in einer Verordnung zu definieren. Im Übrigen müsste sich der Vollzug mit der Auslegung des Begriffs näher beschäftigen.

- **Vollzugsbeirat**

Eine BMASGK Vertreterin berichtet über die Themen der letzten VBR-Sitzung. Sie informiert die Mitglieder beim Berichtspunkt „Qualzucht“, dass das Ergebnis des Förderprojektes „Konterqual“ und insbesondere die sogenannte „4. Spalte“ dem VBR in der Sitzung vom 13. März als Leitlinie zur Qualzucht bei Hunden vorgestellt wurde. Man warte jetzt auf Ergänzungs- oder Änderungswünsche der Mitglieder dieses

Gremiums. Ein TSR Mitglied fragt nach, ob das BMASGK bereits das Gespräch mit der maßgeblichen Expertin gesucht habe, da diese laut Auskunft des TSR Mitglieds den Projektendbericht und auch den Inhalt der „sogenannten 4. Spalte“ nicht kenne. Die BMASGK Vertreterin erklärt, dass die Expertin als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projektes genannt wird und sie (die BMASGK Vertreterin) daher davon ausgehe, dass die Ergebnisse auch von ihr mitgetragen werden. Für sie wäre es verwunderlich, wenn die Expertin diese Auslegung nicht mittragen würde. Auch Wortmeldungen anderer TSR Mitglieder gehen in die Richtung, dass die Inhalte der sogenannten „4. Spalte“ doch noch fachlich hinterfragt werden müssten. Es handle sich eher um eine Zusammenfassung aus Zuchtordnungen einzelner Vereine, als um fachlich/wissenschaftlich geprüfte Empfehlungen, die man dem Vollzug an die Hand geben könne. Die BMASGK Vertreterin erklärt sich bereit, bei der Expertin nachzufragen. Die Tauglichkeit der vorgelegten Unterlagen für den Vollzug müsste jedoch von den Vollzugsorganen z.B. im nächsten VBR beurteilt werden. Ein TSR MITGLIED erkundigt sich, ob an dieser Stelle ein *ad hoc* Antrag möglich sei. Eine BMASGK Vertreterin erklärt, dass dies laut Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei. Daraufhin gibt das TSR Mitglied die Stellungnahme ab, dass ihr die Umsetzung des folgenden Punktes, der zuletzt als Empfehlung der AG Qualzucht in den TSR (35. Sitzung) eingebracht wurde, wichtig wäre: „Fachlich unabhängige Überprüfung der Ergebnisse des Projekts „Konterqual“ im Hinblick darauf, ob die vorgeschlagenen Screeningmethoden und die daraus abgeleiteten Zuchtmaßnahmen ausreichend und geeignet sind, um eine Umsetzung des Qualzuchtverbotes in den Bereichen Zucht, Ausstellung und Privatverkauf zu erreichen. Dazu wird vorgeschlagen, die Fachmeinung von Expertinnen oder Experten wie z.B. Frau Dr. Sommerfeld-Stur einzuholen.“ Eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder unterstützt diese Stellungnahme.

- **Landes TS ReferentInnenkonferenz 2018**

Eine BMASGK Vertreterin berichtet über die Beschlüsse der zuletzt in Innsbruck stattgefundenen LandestierschutzreferentInnenkonferenz.

- **Schwanzbeißen bei Schweinen**

Eine BMASGK Vertreterin berichtet über ein Schreiben der EU Kommission, in dem Österreich die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen der Schweine RL in Bezug auf das Schwanzkupieren bei den Ferkeln vorgeworfen werde und konkrete Aktionspläne bis Ende Jänner 2018 verlangt wurden. Dieses Schreiben ging auch an zahlreiche andere Mitgliedsstaaten. Im Antwortschreiben habe man sich bemüht, die österreichischen Anstrengungen darzulegen und einen Aktionsplan zu formulieren. Ein vorliegender Projektvorschlag der Vetmed, den status quo zu erheben, sei so leider nicht finanzierbar. Es sei aber allen Beteiligten klar, dass Taten folgen müssen. Ein TSR Mitglied merkt an, dass es in Österreich durch das BMNT seit 2016 eine Förderung für besonders tierfreundliche Haltung gebe. Entscheidend sei jedoch, ob Betriebe für ihre Produkte dann auch einen Markt finden würden. Mit den derzeit geltenden Rechtsbestimmungen sei für jeden klar, dass die Haltung von unkupierten Ferkeln nicht machbar sei. Dieser Ansicht wird von mehreren Mitgliedern zugestimmt. Ein TSR Mitglied ergänzt, dass im Gegensatz zu den Legehennen der Markt für Schweinefleisch international sei, was nationale Alleingänge sehr schwierig machen würde. Auch für ein weiteres TSR Mitglied geht es um die Entwicklung einer zukunfts- und gesellschaftsfähigen Nutztierhaltung, die durch geringere Besatzdichten und höhere Mindestanforderungen natürlich auch höhere Kosten bedinge.

Zu der Überarbeitung der Handbücher und Checklisten „Schwein“ durch die Fachstelle informiert eine BMASGK Vertreterin die Mitglieder, dass dieser Entwurf bei der letzten VBR-Sitzung zur finalen Kommentierung von der Fachstelle zur Verfügung gestellt wurde. Einige TSR-Mitglieder zeigen sich verwundert, dass die überarbeiteten Handbücher und Checklisten nicht auch z.B. den einschlägigen Unis zur Ansicht und Kommentierung geschickt wurden. Eine BMASGK Vertreterin hält dazu fest, dass die

Handbücher ein Instrument für den Vollzug seien und daher auch diesem zur Kommentierung übermittelt wurden. Ein TSR Mitglied bietet an, die Fachstelle zur nächsten AG Sitzung (Ende Mai) einzuladen und zu ersuchen, die aktualisierten Versionen der Handbücher und Checklisten vorzustellen. Dieser Vorschlag wird von allen dankend angenommen.

#### **Top 6 Information des BMNT zum Betäuben afrikanischer Welse**

Ein TSR Mitglied berichtet über eine umfangreiche Literaturrecherche über verschiedene Betäubungsmethoden für diese Fische und zahlreiche Gespräche gemeinsam mit Hörmann zu diesem Thema. Seitens des BMNT gibt es die Bereitschaft zur Förderung einer Trockenbetäubungsanlage, wie auch von Experten empfohlen. Ein TSR Mitglied spricht sich für eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Fleischhygiene und eine sorgfältige Abklärung der optimalen Betäubungsmethode aus. Es wird hier von mehreren Seiten versucht, zu einem praxistauglichen Setting für ein Pilotprojekt zu kommen. Ein TSR Mitglied bietet an, sich ev. auch finanziell an einem solchen zu beteiligen. Die Vorsitzende ersucht die Mitglieder praxistaugliche Möglichkeiten und Informationen weiterzugeben.

#### **Top 7 Berichte aus allen Arbeitsgruppen**

Die AG-Leitung berichtet über die AG HHS und den Stand der Diskussion zu den Anträgen „tierschutzwidriges Zubehör in der Hundehaltung/Hundeausbildung“ und „Hundesport-veranstaltungen/Hundelaufveranstaltungen“, die beide bis zur nächsten TSR Sitzung abgeschlossen sein sollten. Bezüglich des Auftrags zum Thema Bewilligung der Verwendung von Tieren bei privaten Sicherheitsdiensten ist man nach einigen Diskussionen zum Ergebnis gekommen, dass dieses Thema vermutlich im Zuge der TS SonderhaltungsVO geregelt wird. Falls nicht, sollte der TSR einen neuerlichen Antrag formulieren und dann der AG gewerbliche Tierhaltung zur Bearbeitung zuweisen. Darüber hinaus habe sich die AG HHS zuletzt in zwei Sitzungen sehr ausführlich mit dem Thema Herdenschutz(hunde) beschäftigt. Nach ausführlicher Information und Diskussion auch durch und mit einer Vielzahl eingeladener Experten wolle man sich nun in der nächsten Sitzung schwerpunktmäßig auch mit alternativen Optionen, wie dem Einsatz von Lamas und Eseln beschäftigen. Ziel sei, zu einer Leitlinie für den Herdenschutz im Sinne des „gelindesten Mittels“ zu kommen.

Die AG-Leitung berichtet aus der AG Nutztiere über die kürzlich stattgefundene Exkursion zu einem Wachtelbetrieb in OÖ. In der nächsten AG Sitzung sollen nun aufgrund der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse die Haltungsempfehlungen ausgearbeitet werden. Zum Thema Schlachtung trächtiger Tiere wird an späterer Stelle ein Antrag eingebracht werden.

Die AG Leitung berichtet, dass es nach längeren Diskussionen in der AG Wildtiere nun einen Sachkundenachweiskurs seitens der VETAK geben wird. Dies sei in der AG und mit der Fachstelle im Vorfeld abgestimmt worden. Nach erfolgtem Kurs solle dieser evaluiert werden und dann eine Empfehlung für den TSR ausgearbeitet werden. Ein TSR Mitglied informiert die Mitglieder, dass sie über einen Juristen verfüge, der zu diesem Thema auch gerne Vorträge halten würde.

#### **Ad C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge**

#### **Top 8 Antrag der Tierschutzombudspersonen zu Kaninchen**

Ein TSR Mitglied erläutert die Gründe für diesen Antrag, die Kaninchen aus der 2. TH VO (Anl. 1 Zi 3.4) zu streichen und in 1. TH VO (Anl. 9) klarzustellen, dass die Haltung einzelner Kaninchen verboten ist. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Das BMASGK sagt zu, diese Anpassung bei nächster Gelegenheit vorzunehmen.

#### **Top 9 Antrag der Tierschutzombudspersonen und der ÖTK zu Tiertransporten**

Ein TSR Mitglied erläutert ausführlich, dass es darum gehe, die Tiertransporte mit so wenigen Tieren wie möglich so kurz wie möglich zu halten. Wesentliche Regelungen für Tiertransport sind in der EU Verordnung 1/2005 festgelegt und können daher nur auf europäischer Ebene durch eine Novellierung der EU VO 1/2005 geändert werden. Im vorliegenden Antrag werden konkrete Punkte angeführt, deren Änderung angestrebt werden sollte. Eine BMASGK Vertreterin berichtet, dass eine Novellierung der VO 1/2005 auf längere Zeit nicht in Sicht wäre, dass sich die EU-Kommission darauf verständigen hätte, derzeit nur die Einhaltung der bereits geltenden Anforderungen zu kontrollieren. Schon 2016 wurde von der damaligen Ministerin dem zuständigen Kommissar in einem Schreiben der Standpunkt Österreichs zu dieser Problematik nahegebracht. Leider gab es damals keine Reaktion seitens der EU. Ö überlegt Ansätze wie Transporteinschränkungen oder Besatzdichtenreduktion (z.B. minus 30%) bei Temperaturen über 35 Grad oder keine Transporte in Sommermonaten (Juli/August). Die neu gegründete Tierschutzplattform der EU mit der Untergruppe TT könnte vielleicht die Möglichkeit bieten, Verbesserungsvorschläge zumindest vorzubringen. Dazu stellt ein TSR Mitglied fest, dass sich seiner Meinung nach die Mehrheitsverhältnisse bezüglich Tierschutzanliegen ungünstig verändern würden. Dem stimmt auch ein weiteres TSR Mitglied zu. Er beurteilt die Tierschutzplattform eher als Alibiaktion. Zu den Einwänden des BMASGK bezüglich der Umsetzbarkeit der Forderungen stellt die Vorsitzende fest, dass FBM im wesentlich ersucht werde, diese Anliegen auf EU-Ebene zu unterstützen.

Der vorgelegte Antrag wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

#### **Top 10 Antrag der Tierschutzombudspersonen, ÖTK und von Vier Pfoten zum Welpenhandel**

Ein TSR Mitglied erläutert ausführlich die Sicht ihrer Organisation zu dieser Problematik. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen wie den Betreuungstierarzt sei ein ausreichender Schutz der Tiere gewährleistet. Durch die Beratung der Mitarbeiter der Zoofachhandlungen, die Fachkenntnisse vorweisen müssten, seien Mitleidskäufe erschwert und es gebe auch keine Studien zu einer mangelhaften Sozialisierung. Dem widerspricht ein TSR Mitglied vehement. Die Welpenaufzucht erfolge ähnlich wie in Tierheimen, wünschenswerte Haltungsbedingungen seien nicht gegeben. Ein weiteres TSR Mitglied berichtet den Mitgliedern von ihren Erfahrungen bei den Kontrollen.

Der Antrag auf Verbot des Welpenhandels in Zoofachgeschäften wird mit 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen.

#### **Top 11 Antrag Vier Pfoten zu Braunbären**

Ein TSR Mitglied erläutert die Beweggründe für den vorgelegten Antrag. Die Haltung von Braunbären sollte Privatpersonen untersagt werden. In einigen Bundesländern existieren ihrer Information nach schon sicherheitspolizeiliche Verbote.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das BMASGK sagt bei nächster Gelegenheit eine dementsprechende Anpassung zu.

### **Top 12 Antrag ÖTK zu WIFI-Kurs**

Ein TSR Mitglied berichtet, dass - wie bekannt - Details zum Lehrgang Tierhaltung und Tierschutz in der Anlage 3 der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung zu finden wären. Es würde sich aber zeigen, dass die Hauptzielgruppe zum Zeitpunkt der Entwicklung des Kurses, nämlich die klassischen Zoofachhändler, mittlerweile eine Minderheit darstellen würden. Eine Aufteilung in Modul 1 (verpflichtend für alle, die Tiere im Rahmen einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit halten) und Modul 2 (verpflichtend für alle, die andere Heimtiere als Hunde und Katzen im Rahmen einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit halten) erscheine sinnvoll. Ein zusätzlicher Nutzen wäre, dass man das Modul 1 für Anforderungen an Personen mit einer „sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit“ im Rahmen des „Auslandstierschutzes“ vorschreiben könnte. Ein TSR Mitglied hält eine Ergänzung um die TT-Thematik für sinnvoll und spricht die Lehrausbildung für Zoofachhändler an. Ein weiteres TSR Mitglied warnt davor, dass durch die Neuordnung das flächendeckende Angebot gefährdet sein könnte. Ein TSR Mitglied stellt dazu fest, dass es den Kurs nur in 5 Bundesländern geben würde.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung angenommen.

Das BMASGK wird den Antrag nach Möglichkeit bei der Erstellung der TS-Sonderhaltungsverordnung berücksichtigen.

### **Top 13 Antrag AG Nutztiere zu Schlachtung trächtiger Nutztiere**

Ein TSR Mitglied berichtet aus der AG Nutztiere, dass diese nach eingehender Diskussion des entsprechenden EFSA Reports mehrheitlich zum Ergebnisse gekommen ist, Frau Bundesministerin die Umsetzung von Maßnahmen zu empfehlen, die zur Verhinderung der Schlachtung trächtiger Säugetiere im letzten Drittel der Trächtigkeit führen, wie z.B. ein Verbot der Abgabe zum Zweck der Schlachtung und/oder ein Schlachtverbot, wobei es Ausnahmeregelungen für tierseuchenrechtlich veranlasste sowie veterinärmedizinisch indizierte Schlachtungen geben müsste.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung angenommen.

### **Sonstiges**

Termin der nächsten Sitzung: 6. oder 13. November

Sitzungsende: 15:50 Uhr